

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 2

Artikel: Die Führungsspitze des Bundesamtes wird verbreitert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Führungsspitze des Bundesamtes wird verbreitert

Der Bundesrat hat die bisherigen Unterabteilungschefs **Fritz Glaus** und **Fritz Sager** zu Vizedirektoren des Bundesamtes für Zivilschutz gewählt. Damit kann die seit langem angestrebte Verbreiterung der Führungsspitze verwirklicht werden. Die damit verbundene Regelung der Kompetenzbereiche und der Unterstellungsverhältnisse wird auf Grund einer neuen Verfügung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über die Organisation des Bundesamtes für Zivilschutz vorgenommen.

Wir freuen uns über diese Wahlen und entbieten den Herren Vizedirektoren Glaus und Sager unsere herzlichsten Glückwünsche.

Die Erforschung des Blutes

Zur Blutspendeaktion des Schweizer Zivilschutzes Siehe Aufruf Seite 62

Seit Jahrhunderten beschäftigen sich Menschen mit der Möglichkeit, Blut als Heilmittel einzusetzen. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die Voraussetzungen geschaffen, um Blut gefahrlos zu übertragen. Heute gehören Bluttransfusionen zum selbstverständlichen Rüstzeug der Aerzte.

Einige Daten dienen hier zur Illustration dieser wichtigen Entwicklung in der Medizin:

1616 William Harvey:	Entdeckung des Blutkreislaufes
1818 James Blundell:	Erfolgreiche Uebertragung von menschlichem Blut auf einen Menschen
1900 Karl Landsteiner:	Entdeckung des ABO-Blutgruppensystems
1940 Karl Landsteiner:	Entdeckung des Rhesusfaktors
1941 E. J. Cohn:	Technische Aufteilung des Blutplasmas in seinen Fraktionen

Generalversammlung der regionalen Zivilschutz- Vereinigung Biel-Seeland

Am 14. März, 20 Uhr, findet im Theoriesaal der Feuerwehrgarage Werkhofstrasse 8 in Biel die 10. Generalversammlung statt.

Anträge der Mitglieder müssen bis 5. März beim Präsidenten Emil Mutti, Pestalozzialee 26, oder beim Vizepräsidenten Hans Jaberg, Spörrihausmatte 2, Schüpfen, eintreffen.

Bei einem gemütlichen zweiten Teil wird Kaffee und Tee serviert. Wir erwarten recht viele Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung.

Der Vorstand

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Herr Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarzerstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 15. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Wichtige Mitteilung!

Redaktionsschluss der Zeitschrift «Zivilschutz» ist immer am **15. des Vormonates** jeder Nummer.

Wir bitten die Sektionen des SBZ und die Amtsstellen für Zivilschutz der Kantone und Gemeinden um Beachtung.